



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1055
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen · Ihr Schreiben vom
2232-0002#2021/
0084-0301 343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Michael Mensing
michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813
06131 16-17-3813

Sitzung des Innenausschusses am 2. Dezember 2021
TOP 11: Politisch motivierte Kriminalität nimmt laut BKA-Präsident zu: Bericht über die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
- Vorlage 18/856 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 2. Dezember 2021 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 11 „Politisch motivierte Kriminalität nimmt laut BKA-Präsident zu: Bericht über die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 2. Dezember 2021

TOP 11: Politisch motivierte Kriminalität nimmt laut BKA-Präsident zu: Bericht über die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

- Vorlage 18/856 -

Die Polizeien des Bundes und der Länder erfassen Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen ordnet die Polizei politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zu und bildet die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich ab. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“, werden politisch motivierte Straftaten als sogenannte „Eingangsstatistik“ grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet. Dies ist insbesondere bei der Betrachtung der Fallzahlen des laufenden Kalenderjahres zu berücksichtigen, da diese nicht festgeschrieben sind sondern sich z. B. durch Nachmeldungen etc. noch verändern können.

Nach dem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 4. Mai 2021 veröffentlichten Jahresbericht zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2020 stieg die Gesamtfallzahl von 41.177 in 2019 bundesweit um ca. 8,5 % auf insgesamt 44.692 Fälle an. Der Präsident des Bundeskriminalamts Holger Münch sagte am 17. November 2021 anlässlich der diesjährigen BKA-Herbsttagung, dass die Zahl der in diesem Jahr registrierten politisch motivierten Straftaten noch über dem Niveau des Vorjahres liegen dürfte, sofern sich der Trend der vergangenen Monate fortsetzen sollte. Konkrete Zahlen des Bundes liegen für 2021 noch nicht vor.

Die beschriebene Entwicklung ist auch in Rheinland-Pfalz festzustellen. Bereits 2020 war die Gesamtzahl der polizeilich registrierten politisch motivierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 122 Fälle und damit um 11,7 % auf 1180 angestiegen. Sie erreichte damit einen neuen Höchstwert seit der Einführung des „Definitionssystems politisch motivierte Kriminalität“ im Jahr 2001.



Diese Tendenz setzt sich auch im bisherigen Verlauf dieses Jahres fort. Mit 1.465 am 24. November 2021 registrierten Fällen wird der Wert aus dem Vorjahr nochmals deutlich übertroffen. Dies stellt einen erneuten Anstieg um 285 Fälle (+24,2 %) im Jahr 2021 dar. Mit nahezu einem Drittel der im Jahr 2021 polizeilich erfassten politisch motivierten Straftaten bilden die Sachbeschädigungen den deutlichen Schwerpunkt aller Straftaten. Es folgen mit mehr als einem weiteren Viertel der Gesamtfallzahlen die sogenannten Propagandadelikte, also in erster Linie die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die Beleidigungen stellen mit knapp 15 % ebenso wie die Volksverhetzungen mit ca. 7,5 % weitergehende erwähnenswerte Anteile an der Gesamtkriminalität dar.

Nur einen relativ kleinen Teil der politisch motivierten Kriminalität bilden die besonders sozialschädlichen Gewaltdelikte. Mit insgesamt 63 Gewaltstraftaten wurden 2021 bislang 26 Fälle weniger registriert als im Vorjahr. Damit sank die politisch motivierte Gewaltkriminalität zum 24. November 2021 um 29,2 % gegenüber dem Jahr 2020. Dabei stellen die Körperverletzungen mit 51 Fällen den weitaus größten Anteil an den Gewaltdelikten dar.

Der Fallzahlenanstieg im laufenden Jahr ist bei einer genaueren Analyse insbesondere auf die Entwicklung im Phänomenbereich PMK-„Nicht Zuzuordnen“ zurückzuführen. Während die Zahlen in den Phänomenbereichen

- „Rechts“ (Rückgang um 100 auf 659 Fälle),
- „Links“ (minus 63 Fälle auf 133) und
- „Ausländer“ (12 Straftaten weniger, aktuell 29)

jeweils sanken, stieg die Gesamtzahl der keinem spezifischen Phänomenbereich zuzuordnenden Delikte mit Stand 24. November 2021 um 460 Fälle (+250 %) auf 644 Straftaten. Dazu haben maßgeblich die politisch motivierten Straftaten im Zuge der Wahlkampfphasen im Vorfeld der Wahl zum 18. rheinland-pfälzischen Landtag am 14. März 2021 sowie der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 beigetragen. Dies deckt sich insoweit mit den Analyseergebnissen einer Langzeitbetrachtung der Entwicklung politisch motivierter Kriminalität in Rheinland-Pfalz. Demnach hatten Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen bislang immer fallzahlenerhöhende Auswirkungen auf die politisch motivierte Kriminalität in unserem Land. So registrierte das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz



anlässlich der diesjährigen Landtagswahl insgesamt 206 Straftaten (davon 179 im Phänomenbereich „Nicht zuzuordnen“) und aus Anlass der Bundestagswahl 258 Delikte (davon 227 im Phänomenbereich „Nicht zuzuordnen“). Die weitaus überwiegende Mehrzahl dieser insgesamt 464 Fälle stellen Diebstähle von und Sachbeschädigungen an Wahlplakaten dar. Diese hohe Zahl an Straftaten ist mit den aus Tätersicht günstigen Tatgelegenheitsstrukturen zu erklären: Wahlplakate sind in Wahlkampfzeiten flächendeckend anzutreffen und sehr leicht anzugreifen. Dabei ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit insbesondere zu Nachtzeiten relativ gering und die Ermittlung der im Einzelfall bestehenden Motivlage schwierig bis unmöglich. Da die Polizei in diesen Fällen nur in wenigen Fällen Anhaltspunkte für die Ermittlung von Tatverdächtigen vorfindet, ist auch das Absinken der Aufklärungsquote von 54 % im Jahr 2020 auf aktuell 42,7 % im laufenden Jahr zu erklären.

Die Kritik an den staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hatte ebenfalls einen gewissen Einfluss auf die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Rheinland-Pfalz. Von den insgesamt 182 Straftaten mit Bezügen zur Corona-Pandemie waren 46 dem Bereich „Rechts“ und 15 dem Phänomenbereich „Links“ zuzuordnen. Mit 121 Fällen konnte die Mehrzahl keinem spezifischen Phänomenbereich zugerechnet werden. Eine maßgebliche Rolle war in diesem Zusammenhang nach Bewertung der rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden den Angehörigen der sogenannten „Querdenken“-Bewegung beizumessen, die im Zuge ihrer öffentlichen Proteste in Einzelfällen insbesondere in Form von Beleidigungen und Bedrohungen auch die Schwelle der Strafbarkeit überschritten.

Nach einem Anstieg der antisemitischen Straftaten im Jahr 2019 auf 51 Fälle und damit auf den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich, registrierte die Polizei im Jahr 2020 46 Delikte. Im laufenden Jahr waren es mit Stand 22. November 2021 bislang 50 Straftaten. Damit dürfte prognostisch im Gesamtjahr die Fallzahl des Jahres 2019 erreicht werden. Der weitaus überwiegende Teil der Delikte ist dem Phänomenbereich Rechts zuzuordnen. Quantitativ dominieren die Volksverhetzungen mit 25 und die Propagandadelikte mit 8 Straftaten. Antisemitische Gewaltdelikte waren im Jahr 2020 keine, im laufenden Jahr insgesamt vier Körperverletzungen zu verzeichnen.



Auch die fremdenfeindlichen Straftaten stiegen 2020 mit 285 Fällen (gegenüber 151 in 2019) auf den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich. Im laufenden Jahr registrierte die Polizei Rheinland-Pfalz mit Stand 22. November 2021 bislang 227 Fälle. Der weitaus überwiegende Teil der Delikte ist dem Phänomenbereich Rechts zuzuordnen. Quantitativ dominieren auch bei den fremdenfeindlichen Straftaten die Volksverhetzungen (51 Fälle) und Propagandadelikte (16 Straftaten). Die Zahl der fremdenfeindlich motivierten Gewaltdelikte sank mit Stand 22. November 2021 von 49 Fällen im Jahr 2020 um 19 auf bislang 30 Fälle. Es handelte sich nahezu ausschließlich um Körperverletzungen.

Die Fallzahlen der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger in Rheinland-Pfalz sind in der Gesamtbetrachtung seit 2015 kontinuierlich angestiegen und haben im vergangenen Jahr mit 82 Delikten einen Höchststand erreicht. Im Jahr 2021 registrierte die Polizei bislang 58 Fälle. Die Mehrzahl der Delikte ist keinem konkreten Phänomenbereich zuzuordnen. Bezüglich der Deliktsqualität dominieren im gesamten Betrachtungszeitraum seit 2014 Beleidigungen und Sachbeschädigungen. Gewaltdelikte waren insgesamt 16 überwiegend in Form von Branddelikten oder Körperverletzungen zu verzeichnen. Eine Gewalttat ist dem Phänomenbereich Rechts zuzuordnen. Sieben Fälle können keinem Phänomenbereich zugerechnet werden, acht Gewalttaten waren linksmotiviert.

Auch wenn der im laufenden Jahr zu verzeichnende Fallzahlenanstieg der politisch motivierten Straftaten maßgeblich punktuell auf die Landtags- und Bundestagswahl zurückzuführen sein dürfte, wird die Landesregierung in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, Extremisten und politisch motivierten Straftätern entgegenzutreten. Sie hat dem Kampf gegen den Extremismus jeglicher Ausprägung bereits in der Vergangenheit eine herausragende Bedeutung beigemessen und wird auch in Zukunft alles tun, damit die Sicherheitsbehörden im gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Institutionen alle notwendigen und zulässigen Maßnahmen zur Abwehr der von der politisch motivierten Kriminalität und dem Extremismus ausgehenden Gefahren für unsere freiheitliche Gesellschaft ergreifen können.